

NOTARE AM TIBARG

DR. DÖRTE CHRISTIANSEN UND HANNA BEBRIS

TIBARG 48 ▪ 22459 HAMBURG

TEL. +49 (0) 40-540087-0 ▪ E-MAIL: NOTARE@NOTARIAT-AM-TIBARG.DE

Hinweise zur Beantragung eines Erbscheins

Ein Erbschein ist ein Nachweis, welche Personen zu welchen Anteilen Erbin oder Erbe geworden sind. Der Erbscheinsantrag kann bei einem Notar/ einer Notarin oder auch beim Nachlassgericht gestellt werden; der Erbschein selbst wird vom Nachlassgericht erteilt.

Das Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins läuft wie folgt ab:

1. Im ersten Schritt füllen Sie den nachfolgenden Fragebogen aus und übersenden ihn an uns. Auf Grundlage der hierin bereitgestellten Informationen bereiten wir einen Entwurf für einen Erbscheinsantrag vor und übersenden Ihnen diesen zur Durchsicht und Prüfung. Die Angaben in dem Fragebogen dienen auch dazu, mögliche Nachfragen des Nachlassgerichtes bereits im Vorfeld zu klären und das Verfahren so zu beschleunigen. Für Fragen und Ergänzungswünsche stehen wir dabei jederzeit zur Verfügung.
2. Im zweiten Schritt muss der Erbscheinsantrag in einem persönlichen Beurkundungstermin im Notariat beurkundet werden. Dieser Beurkundungstermin ist rechtlich notwendig, weil Sie bei Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung in Anwesenheit vor dem Notar/ der Notarin abgeben müssen. Wenn Sie mit dem Entwurf einverstanden sind, vereinbaren Sie bitte mit uns telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur Beurkundung des Erbscheinsantrags.
3. Nach erfolgter Beurkundung übersenden wir den Antrag unverzüglich an das zuständige Nachlassgericht, das dann über den Antrag – und letztlich darüber, wer Erbe ist – entscheiden wird. Einen Erbscheinsantrag haben Sie also nicht schon gestellt, wenn Sie uns den Fragebogen zurückschicken, sondern erst dann, wenn der in einem persönlichen Beurkundungstermin beurkundete Antrag dem Nachlassgericht zugegangen ist.
4. Das Nachlassgericht wird bei positiver Entscheidung den Erbschein an uns übersenden. Wir prüfen diesen und leiten Ihnen diesen dann zu Ihrer Verwendung zu.

Wenn Sie darüber hinausgehend allgemeine Fragen zum Erbrecht haben, finden Sie unter www.notar.de in der Rubrik „Vererben und Schenken“ Erklärungen und Praxishinweise.

NOTARE AM TIBARG

DR. DÖRTE CHRISTIANSEN UND HANNA BEBRIS

TIBARG 48 ▪ 22459 HAMBURG

TEL. +49 (0) 40-540087-0 ▪ E-MAIL: NOTARE@NOTARIAT-AM-TIBARG.DE

Fragebogen zur Vorbereitung eines Erbscheinsantrages

Die nachfolgenden Angaben ermöglichen uns, Ihren Antrag auf gerichtliche Erteilung eines Erbscheins schnellstmöglich vorzubereiten.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen elektronisch oder per Hand aus. Sofern einzelne Angaben in Ihrem Falle nicht relevant oder Ihnen nicht bekannt sind oder Sie für deren Beantwortung zunächst eine Beratung benötigen, lassen Sie diese Punkte einfach frei.

Antragsteller/in

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Anschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Telefonnummer	Mobilnummer	
E-Mail	_____	

Verstorbener Erblasser/in

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Geburtsort	_____	
Sterbedatum	_____	
Sterbeort	_____	
Letzte Meldeanschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort	Wenn abweichend von der Meldeanschrift: Was war der letzte gewöhnliche dauerhafte Aufenthaltsort, z.B. Pflegeheim, Stift, Hospiz, betreutes Wohnen?	
	Name	
	Straße	Hausnummer

	Ort

Staatsangehörigkeit	_____
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/in	_____

Nachlass

Zum Nachlass gehört kein Grundbesitz

Zum Nachlass gehört folgender Grundbesitz:
Grundbuchamt (Amtsgericht)
Grundbuch von _____ Blatt _____
Bei weiterem Grundbesitz bitte gesonderte Liste beifügen.

Die Notarin soll einen Antrag auf Grundbuchberichtigung vorbereiten.
(Hinweis: Dieser Antrag ist kostenpflichtig, sofern er von der Notarin erstellt wird. In der Regel genügt eine eigene Antragstellung beim Grundbuchamt ohne Beteiligung eines Notars).

Zum Nachlass gehört ein Hof (im Sinne der Höfeordnung, z.B. Bauernhof)

Zum Nachlass gehört Vermögen im Ausland.

Zum Nachlass gehört eine Firma / ein Unternehmen.

Zum Nachlass gehört eine Gesellschaftsbeteiligung.

Der Nachlasswert beträgt insgesamt ca. _____ EUR.

Erbfolge

Der/die Erblasser/-in hat weder Testament noch Erbvertrag hinterlassen.

Der/die Erblasser/-in hat ein Testament hinterlassen.

Das Testament ist notariell beurkundet.

Das Testament ist handschriftlich verfasst.

Das Testament liegt dem Nachlassgericht bereits vor.

Soweit bekannt: Nachlassgericht und Aktenzeichen:
 Das Original des Testaments ist noch in meinem Besitz.

Der/die Erblasser/-in hat einen Erbvertrag hinterlassen.

Einer oder mehrere der nachfolgend bezeichneten Erben haben das Erbe ausgeschlagen.

Es ist ein Rechtsstreit über den Nachlass anhängig.

Eingesetzte Erben

Die nachfolgenden Angaben im Abschnitt „Eingesetzte Erben“ sind nur dann erforderlich, wenn der Erblasser per Testament oder Erbvertrag ausdrücklich Erben selbst bestimmt hat. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Erbe 1

Name, Vorname oder Firma _____

Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Anschrift _____
Verwandschaft zum Erblasser/in _____

Erbe 2

Name, Vorname oder Firma _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Anschrift _____
Verwandschaft zum Erblasser/in _____

Erbe 3

Name, Vorname oder Firma _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Anschrift _____
Verwandschaft zum Erblasser/in _____

Verwandschaftsverhältnisse des/der Erblasser/in

Ehepartner/eingetragene Lebenspartner

- Der/die Erblasser/in war ledig. _____
- Der/die Erblasser/in war verheiratet mit
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Anschrift _____
Die Ehegatten haben Gütertrennung vereinbart Ja Nein _____
- Der/die Erblasser/in war verwitwet von
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Verstorben am _____
- Der/die Erblasser/in war geschieden von
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Geschieden am _____
- Der/die Erblasser/in war mehrfach verheiratet. In diesem Falle werden Angaben zu allen Ehepartnern benötigt. Falls die obigen Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Abkömmlinge

Der/die Erblasser/in hatte keine Kinder (auch keine nicht ehelichen, adoptierte oder bereits verstorbene).

Der/die Erblasser/in hatte (eheliche, nicht eheliche oder adoptierte) Kinder. In diesem Falle werden Angaben zu allen (auch verstorbenen) Kindern benötigt. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Kind 1

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Ggfs. verstorben am _____

Anschrift _____

Kind 2

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Ggfs. verstorben am _____

Anschrift _____

Kind 3

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Ggfs. verstorben am _____

Anschrift _____

Es gibt verstorbene Kinder des/der Erblasser/in oder lebende Kinder, die ihr Erbe ausgeschlagen haben. In diesen Fällen werden Angaben zu jeweils deren Kindern (Enkel des/der Erblasser/in) benötigt. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Enkel 1

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Kind von _____

Anschrift _____

Enkel 2

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Kind von _____

Anschrift _____

Eltern des/der Erblasser/in

Die nachfolgenden Angaben im Abschnitt „Eltern des/der Erblasser/in“ sind nur erforderlich, wenn der/die Erblasser /-in keine Kinder hatte.

Mutter des/der Erblasser/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ggfs. verstorben am

Anschrift

Vater des/der Erblasser/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ggfs. verstorben am

Anschrift

Geschwister / Nichten / Neffen des/der Erblasser/in

Die nachfolgenden Angaben im Abschnitt „Geschwister/Nichten/Neffen des/der Erblasser/in“ sind nur erforderlich, wenn der/die Erblasser/-in keine Kinder hatte und mindestens ein Elternteil des/der Erblassers/-in bereits verstorben ist. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Verwandte/r 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ggfs. verstorben am

Anschrift

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/in

Verwandte/r 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ggfs. verstorben am

Anschrift

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/in

Verwandte/r 3

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ggfs. verstorben am

Anschrift

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/in

Terminvorbereitung, Sonstiges

- Einer der Beteiligten, die im Beurkundungstermin erscheinen werden, spricht nicht ausreichend deutsch.
 - Weitere Besonderheiten
-

Beauftragung

Die Notare am Tibarg werden hiermit beauftragt, einen – auch bei Nichtbeurkundung kostenpflichtigen – Entwurf zu erstellen und per E-Mail oder per Brief an den/die Antragsteller/-in zu übersenden.

Die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, kann mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein. Sofern oben vermerkt ist, dass der Entwurf per E-Mail übersandt werden soll, darf das Notariat mit mir/uns per E-Mail kommunizieren. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitkommunikation auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ihre nächsten Schritte

- Bitte übersenden Sie uns, wenn möglich, den ausgefüllten Fragebogen vorab elektronisch an notare@notariat-am-tibarg.de.
- Eine unterzeichnete Version des Fragebogens schicken Sie uns bitte per Post (Notare am Tibarg, Tibarg 48, 22459 Hamburg) oder per Fax (040 54 00 87 25) oder als Scan (notare@notariat-am-tibarg.de). Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:
 - Scans oder Kopien der Ausweispapiere aller Beteiligten, die auch zur Beurkundung vorgelegt werden. Bei ausländischer Staatsangehörigkeit bitte Scans oder Kopien der Pässe und Meldebescheinigungen.
 - Scans oder Kopien etwaiger Testamente oder Erbverträge.
 - Sofern ein Eröffnungsbeschluss des Nachlassgerichts vorliegt, Scan oder Kopie dieses Eröffnungsbeschlusses.
- Tipp: Stellen Sie frühzeitig die notwendigen Begleitunterlagen für einen Beurkundungstermin zusammen. Hierzu gehören etwaige Testamente im Original, sofern diese nicht schon dem Nachlassgericht vorliegen. Sofern kein Testament oder Erbvertrag vorliegt, benötigen Sie Originale oder beglaubigte Abschriften der relevanten Personenstandsunterlagen für alle Beteiligten (z.B. Heiratsurkunde für den überlebenden Ehegatten, Geburtsurkunden von Kindern oder anderen oben bei den Verwandtschaftsverhältnissen angegebenen Personen). Welche Personenstandsunterlagen das Nachlassgericht für die Erteilung des Erbscheins benötigt, teilen wir Ihnen bei Übersendung des Entwurfes mit.

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir werden uns schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern.

Ihre Notare am Tibarg

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.notare-am-tibarg.de/datenschutz/>